

Absender
Anschrift Landkreis Ludwigslust-Parchim Geschäftsstelle Gutachterausschüsse Postfach 160220 19092 Schwerin

Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung

Vergleichsobjekt :			
Straße:			
Flurstück Nr.:		Bewertungsstichtag:	
Gemarkung/ Flur Nr.:		Anzahl der Vergleiche:	

unbebautes Grundstück

- | | | |
|--------------------------|-------------------|---------------------|
| Bauland für: | Werdendes Bauland | sonstiges |
| Ein-bis Mehrfamilienhaus | Bauerwartungsland | Landwirtschaft |
| Geschossbauweise | Rohbauland | Gartenland |
| Kerngebiet (MK) | | Forstwirtschaft |
| Gewerbe (GE) | | Wochenendgrundstück |

Grundstücksgröße ca.:

Wohnungseigentum		Erstverkauf	Weiterveräußerung	
Baujahr	<input type="text"/>	Wohnfläche	<input type="text"/>	Geschoss
				<input type="text"/>
				Sanierungsjahr
				<input type="text"/>
ohne Stellplatz	oberird. Stellplatz	Tiefgaragenstellplatz	Carport	oberird. Einzelgarage

Teileigentum		Erstverkauf	Weiterveräußerung	
Baujahr	<input type="text"/>	Nutzfläche	<input type="text"/>	Geschoss
				<input type="text"/>
				Sanierungsjahr
				<input type="text"/>
ohne Stellplatz	oberird. Stellplatz	Tiefgaragenstellplatz	Carport	oberird. Einzelgarage

bebautes Grundstück

Baujahr	<input type="text"/>	Wohnfläche/ Nutzfläche	<input type="text"/>	m ²	Grundstücksgröß e ca.	<input type="text"/>	m ²
Einfamilienhaus	Doppelhaus	Reihenhaus	Mehrfamilienhaus	Wohn- und Geschäftshaus			

Zusätzliche Angaben :

Die erlangten Daten dürfen nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dessen Erfüllung sie erteilt wurden (§ 13 Abs. 4 Gutachterausschusslandesverordnung - GutALVO M-V). Eine unbefugte Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

Für die Auskunft werden Gebühren gem. Kostenverordnung für Amtshandlungen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte und deren Geschäftsstellen (Gutachterausschusskostenverordnung – GAKostVO M-V) vom 12. März 2020 (GVOBl. M-V 2020, S. 106), erhoben.

(LINK <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-GAusschKostVMV2020rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs>)

Der Antragsteller verpflichtet sich, die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Es wird in der Eigenschaft als	öffentl.best. u. vereid.Sachverst. Behörde Gericht andere
gemäß § 13 Abs.2 der Gutachterausschusslandesverordnung vom 29. Juni 2011 eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung (Vergleichspreise) beantragt.	
Die Berechtigung und die sachgemäße Verwendung sind nachzuweisen.	

Datum	Ort	Unterschrift
.....	